



ANFRAGE		Vorlage Nr.:		2017/0302	
KULT-Gemeinderatsfraktion					
Wildparkstadion: Parken im Grünstreifen bei Spielen des KSC/Beeinträchtigung des Radverkehrs					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Gemeinderat	23.05.2017	31	x		

1. Welchen Zeitrahmen hat die Polizei für die Sperrmaßnahmen der Straßen um das KSC-Stadion?
2. Schließt dies die Sperrung der Rad- und Fußwege ausdrücklich mit ein? Wenn ja, ist eine solche Sperrung zwingend oder als Möglichkeit formuliert und gibt es dafür abweichende Zeitvorgaben?
3. Warum duldet die Stadt das Parken im Grünstreifen und auf dem Radweg entlang des Ade-nauerrings während der KSC-Spiele?
4. Wie ist die Regelung zur Beseitigung der Schäden am Grünstreifen und der Verschmutzung der Rad- und Fußwege nach den Spielen?

Sachverhalt / Begründung:

Der Fraktion wurde mehrfach berichtet, dass die Polizei die Radwege im Bereich des Wildparkstadions bereits drei Stunden vor Spielbeginn sperrt, während der Verkehr auf den Straßen noch ungestört fließen kann. Eine Notwendigkeit für die Sperrung der Radwege kann die Fraktion nicht früher als bestenfalls eine Stunde vor Spielbeginn erkennen - selbst das Publikumsaufkommen zwischen Stadion und Birkenparkplatz würde ein konfliktfreies Benutzen der Radwege bis dahin durchaus erlauben. Eine Ausnahmesituation, die eine Fall-zu-Fall-Behandlung der Situation begründet, ist das augenscheinlich nicht; die Spiele des KSC stellen eine regelmäßige sportlich-gewerbliche Veranstaltung dar. Die Autos auf den Grünstreifen (u. a. Theodor-Heuss-Allee, Rintheimer Querallee) sind ggf. eine Umweltgefahr (z. B. durch auslaufendes Öl) und sie bleiben oft noch Stunden nach den KSC-Spielen dort und auf den angrenzenden Rad- und Fußwegen stehen und behindern deren Benutzung. Die damit einhergehenden Verschmutzungen sind meist noch nach Tagen auf den Wegen vorzufinden.

unterzeichnet von:
Erik Wohlfeil
Uwe Lancier